



In der **Gemeinde Wietzendorf** ist die Stelle
der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

durch Direktwahl ab dem 01. November 2019 neu zu besetzen.

Wietzendorf ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit über 500.000 Übernachtungen im Jahr – anlässlich des Bundeswettbewerbers 1994 mit der Auszeichnung „Familienfreundlicher Erholungsort“ ausgezeichnet. So vielfältig die Landschaft rund um Wietzendorf, so vielfältig sind auch die ca. 4.200 Menschen, die dort leben. Als junge und aufstrebende Gemeinde hat Wietzendorf es sich zur Aufgabe gemacht, familienfreundliche Angebote auszubauen (Krippen, Kindertagesstätten, Schulen) und verstärkt in die Tourismus- und Freizeitinfrastruktur zu investieren. Durch das hohe ehrenamtliche Engagement verschiedenster Vereine und aufgrund der stetigen Unterstützung durch Rat, Verwaltung sowie der Bürgerinnen und Bürger hat Wietzendorf ein positives Gemeindebild geschaffen, das zukünftig noch weiter ausgebaut werden soll.

Für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird eine einsatz- und entscheidungsfreudige sowie durchsetzungsfähige Persönlichkeit gesucht, die mit viel Gestaltungswillen und hoher sozialer Kompetenz dieser verantwortungsvollen Aufgabe begegnet. Wünschenswert sind Verwaltungs- und Führungserfahrungen sowie Erfahrungen in der Kommunalpolitik. Erwartet wird die Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat die Entwicklung der Gemeinde zu fördern und die Interessen der Gemeinde auch nach außen nachhaltig zu vertreten.

Als zukünftige/r Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde Wietzendorf leiten Sie die Verwaltung der Gemeinde Wietzendorf und sind damit für die Weiterentwicklung der Gemeinde verantwortlich. 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen Sie dabei, die Gemeinde bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen.

Die Wahlzeit beträgt 7 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung und beträgt derzeit BesGr. B 1 mit Zulage.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird gemäß § 80 Abs. 1 NKomVG von den Wahlberechtigten der Gemeinde Wietzendorf in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Mehrheitswahl

am Sonntag, dem 26. Mai 2019

gewählt. Eine eventuell notwendige Stichwahl findet am **Sonntag, dem 16. Juni 2019**, statt.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbung in der Bundesrepublik wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen können bis spätestens **Freitag, den 30. November 2018, 18.00 Uhr**, schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden und sind an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Wietzendorf
Vorsitzender der Findungskommission zur Bürgermeisterwahl 2019
Hauptstraße 12
29649 Wietzendorf

Neben den üblichen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen können folgende Unterlagen von der Findungskommission zusätzlich verlangt werden und sind dann nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck,
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/ des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Absatz 2 der Gemeindeordnung vorliegt,
- von Unionsbürgerinnen/ Unionsbürgern eine weitere eidesstattliche Versicherung, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die in die engere Auswahl kommen, werden zu einer strukturierten Vorstellung am 4. oder 5. Januar 2019 eingeladen. Für Fragen steht Bürgermeister Uwe Wrieden zur Verfügung.

Der derzeitige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand und bewirbt sich nicht mehr.